
**Klausel Keine Abzüge "neu für alt"
(Klausel für Schaustellerversicherungen)**

Soweit die Wiederherstellung oder Neubeschaffung von Teilen gem. Nr. 15.2 AVB Schausteller 2008 innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Versicherungsfalles sichergestellt ist, werden keine Abzüge "neu für alt" vorgenommen.